

1. Förderung im Überblick

<b>Interne Daten</b>	<i>Datum der Erstellung:</i> <i>Update vom:</i> 14.10.2009	<i>VerfasserIn:</i>	<i>Status:</i> 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
<b>Förderung im Überblick (Teaser)</b>	Die Förderung von Strom aus Erneuerbaren Energien erfolgt in Portugal in erster Linie durch eine Preisregelung in Gestalt einer Einspeisevergütung. Daneben wird der Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien durch eine reduzierte Umsatzsteuer gefördert.		
<b>Rechtsvorschriften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>DL 189/88 (Decreto-Lei n.º 189/88 de 27 de Maio) in Verbindung mit seinen Änderungsgesetzen DL 225/2007 (Decreto-Lei n.º 225/2007 de 31 de Maio), DL 363/2007 (Decreto Lei n.º 363/2007), DL 33A-2005 (Decreto Lei n.º 33A-2005 de 16 de Fevereiro) und DR 71/2007 (Declaração de Rectificação n.º 71/2007) - Verordnung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien)</li> <li>DL 312/2001 (Decreto-Lei n.º 312/2001 de 10 de Dezembro - Verordnung über die Handhabung der Aufnahmekapazitäten des öffentlichen Stromnetzes, den Netzzugang und die Anspruchsberechtigung des Anlagenbetreibers auf einen Stromabnahmevertrag)</li> </ul>		
<b>Förderansatz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Preisregelung.</b> In Portugal besteht eine Preisregelung in Gestalt einer Einspeisevergütung. Der Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien hat einen vertraglichen Anspruch gegen den Netzbetreiber auf Vergütung des abgenommenen Stroms. Zum Abschluss eines Vertrages über die Abnahme des Stroms zu einem gesetzlich festgelegten Preis ist der Netzbetreiber verpflichtet („Kontrahierungszwang“). Die Einspeisevergütung besteht zum einen Teil aus festen Sätzen und wird zum anderen Teil mit Hilfe einer gesetzlich vorgegebenen Formel berechnet.</li> <li><b>Steuerliche Regulierungsmechanismen.</b> Die Anschaffung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird in Portugal außerdem durch einen reduzierten Umsatzsteuersatz gefördert. Der reduzierte Umsatzsteuersatz ist nur anwendbar auf Anlagen, die in Portugal gehandelt werden.</li> </ul>		
<b>Technologien</b>	Es werden grundsätzlich sämtliche Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien gefördert.		
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	Sämtliche Förderinstrumente sind ausschließlich auf dem Staatsgebiet Portugals anwendbar.		
<b>Finanzierung</b>	Die Kosten der Einspeisetarife für Strom aus Erneuerbaren Energien werden zunächst durch den Netzbetreiber getragen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Kosten über die Stromrechnung auf den Verbraucher abzuwälzen. Die reduzierte Umsatzsteuer führt zu niedrigeren Einnahmen des Staates, die aus dem Staatsbudget finanziert werden.		

## 2. Rechtsquellen Basisinformationen

<b>Interne Daten</b>	<i>Datum der Erstellung:</i> <i>Update vom:</i> 14.10.2009	<i>VerfasserIn:</i>	<i>Status:</i> 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--	---------------------	--

<b>Titel der Rechtsquelle (Originalsprache)</b>	DL 189/88	DL 312/2001	
<b>Titel der Rechtsquelle (lang)</b>	Decreto-Lei n.° 189/88 de 27 de Maio	Decreto-Lei n.° 312/2001 de 10 de Dezembro	
<b>Titel der Rechtsquelle (Deutsch)</b>	Verordnung Nr.189/1988 vom 27. Mai	Verordnung Nr. 312/2001 vom 10. Dezember	
<b>Kurzbezeichnung</b>	DL 189/88	DL 312/2001	
<b>Handlungsform</b>	Ministerielle Verordnung	Ministerielle Verordnung	
<b>Gliederung</b>	Artikel, Absätze	Artikel, Absätze	
<b>Inkrafttreten</b>	28.05.1988	11.12.2001	
<b>Letzte Änderung</b>	01.06.2007		
<b>Künftige Änderungen</b>			
<b>Zweck</b>	Verordnung zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien	Die Verordnung regelt die Aufnahmekapazitäten des öffentlichen Stromnetzes, den Netzzugang und die Anspruchsberechtigung des Anlagenbetreibers auf einen Stromabnahmevertrag.	
<b>Bezug Erneuerbare Energien</b>	Das Gesetz dient ausschließlich der Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien. Mit dem	Die o.g. Regelungen beziehen sich neben dem Strom aus Kraftwärmekopplungsanlagen auf den	

	<p>Decreto-Lei n.º 225/2007 de 31 de Maio (DL 225/2007), dem Decreto Lei n.º 33A-2005 de 16 de Fevereiro (DL 33A-2005) und der Declaração de Rectificação n.º 71/2007 (DR 71/2007) werden die Bestimmungen über die Einspeisetarife für Strom aus Erneuerbaren Energien erneuert. Der Decreto-Lei n.º 363/2007 de 2 Novembro (DL 363/2007) führt zusätzlich spezielle Einspeisetarife zur Förderung von Kleinkraftwerken aus dem Bereich Erneuerbare Energien ein.</p> <p>Links zu den Änderungsgesetzen:  DL 225/2007:  <a href="http://www.iapmei.pt/iapmei-leg-03.php?lei=5499">http://www.iapmei.pt/iapmei-leg-03.php?lei=5499</a>  DL 33A-2005:  <a href="http://www.dre.pt/pdf1sdip/2005/02/033A01/00020009.PDF">http://www.dre.pt/pdf1sdip/2005/02/033A01/00020009.PDF</a>  DR 71/2007:  <a href="http://www.iapmei.pt/iapmei-leg-03.php?lei=5711">http://www.iapmei.pt/iapmei-leg-03.php?lei=5711</a>  DL 363/2007:  <a href="http://www.garanova.com/garanova/legislacao_files/DL%20363.2007.pdf">http://www.garanova.com/garanova/legislacao_files/DL%20363.2007.pdf</a></p>	Strom aus Erneuerbaren Energien.	
<b>Link zur Rechtsquelle im Volltext (Originalsprache)</b>	<a href="http://www.igf.min-financas.pt/infilegal/bd_igf/bd_legis_geral/Leg_geral_docs/DL_189_88.htm">http://www.igf.min-financas.pt/infilegal/bd_igf/bd_legis_geral/Leg_geral_docs/DL_189_88.htm</a>	<a href="http://www.inag.pt/inag2004/port/divulga/legisla/pdf_nac/Concessoes/DL312_2001.PDF">http://www.inag.pt/inag2004/port/divulga/legisla/pdf_nac/Concessoes/DL312_2001.PDF</a>	

### 3. Weiterführende Kontakte

<b>Interne Daten</b>	<i>Datum der Erstellung:</i> <i>Update vom:</i> 14.10.2009	<i>VerfasserIn:</i>	<i>Status:</i> 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--	---------------------	--

<b>Institution (Name)</b>	<b>Website (Startseite)</b>	<b>Name der Kontaktperson (optional)</b>	<b>Telefonnummer (Zentrale)</b>	<b>eMail (optional)</b>
Ministério da Economia e da Inovação, Direcção Geral de Energia e Geologia (DGEG) – Abteilung für Energie des Ministeriums für Wirtschaft	<a href="http://www.dgge.pt/">http://www.dgge.pt/</a>	Joao Bernardo	+351 217 922 700	Racionalizacao.Energia(at)dgge.pt
Agência para a Energia (ADENE) – Portugiesische Energieagentur	<a href="http://www.adene.pt/ADENE.Portal">http://www.adene.pt/ADENE.Portal</a>		+351 214 722 840	geral@adene.pt
Portal das Energias Renováveis (PER) – Informationswebsite über Erneuerbare Energien	<a href="http://www.energiasrenovaveis.com/">http://www.energiasrenovaveis.com/</a>	João F. Saraiva	+351 914102695	mail@energiasrenovaveis.com

### 3. Förderinstrumente

#### 4.1. Subvention (Name des Instruments!)

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>		
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>		
<b>Geförderte Technologien</b>		
<b>Wind</b>		
<b>Solar</b>		
<b>Geothermie</b>		
<b>Biogas</b>		
<b>Biomasse</b>		
<b>Wasserkraft</b>		
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	
	<b>Außerstaatlich</b>	

<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( ) vertragliche Grundlage	
	<b>Berechtigter</b>	
	<b>Verpflichteter</b>	
<b>Höhe</b>		
<b>Verfahren</b>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	
<b>Kontrollmechanismen</b>		

**4.2. Kredit (Name des Instruments!)**

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>		
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>		
<b>Geförderte Technologien</b>		
<b>Wind</b>		
<b>Solar</b>		
<b>Geothermie</b>		
<b>Biogas</b>		
<b>Biomasse</b>		
<b>Wasserkraft</b>		
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	
	<b>Außerstaatlich</b>	
<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( ) vertragliche Grundlage	
	<b>Berechtigter</b>	

	<b>Verpflichteter</b>	
<b>Höhe</b>		
<b>Verfahren</b>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	
<b>Kontrollmechanismen</b>		

#### 4.3. Preisregelung (Name des Instruments!)

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• DL 189/88</li> <li>• DL 312/2001</li> </ul>
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>	Die Förderung der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien erfolgt in Portugal im Wesentlichen durch eine Preisregelung in Gestalt einer festen Einspeisevergütung. Der Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien hat einen vertraglichen Anspruch gegen den Netzbetreiber auf Vergütung des abgenommenen Stroms. Zum Abschluss eines Vertrages über die Abnahme des Stroms zu einem gesetzlich festgelegten Preis ist der Netzbetreiber verpflichtet („Kontrahierungszwang“, Art. 1 Abs. 1, Art. 22 DL 189/88). Art. 11 DL 363/2007 legt darüber hinaus gesonderte Tarife für Strom aus so genannten Kleinkraftwerken fest, die in Kombination mit Anlagen zur Wärmeerzeugung installiert werden (Art. 3 DL 363/2007). Anlagen mit einer Leistung < 3,68 kW aus den Energiequellen Solar, Wind, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung mit Biomasse haben Anspruch auf einen Spezialtarif („Regime bonificado“) (Art. 9 Abs. 1 b, Art. 11 Abs. 5 DL 363/2007).
<b>Geförderte Technologien</b>	Es werden grundsätzlich sämtliche Technologien zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien gefördert (Art. 18 Anhang II DL 189/1988).
<b>Wind</b>	Förderfähig (Anhang II Abs. 18 a DL 189/1988).
<b>Solar</b>	Förderfähig mit der Einschränkung, dass die Vergütung auf eine bestimmte, förderfähige Gesamtkapazität wie folgt beschränkt ist (Art. 2 DL 225/2007): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäudeintegrierte Anlagen. 50 MW</li> <li>• Freilandanlagen. 150 MW</li> </ul>
<b>Geothermie</b>	Förderfähig (Anhang II Abs. 18 e DL 189/1988).
<b>Biogas</b>	Förderfähig mit der Einschränkung, dass die Vergütung auf eine bestimmte, förderfähige Gesamtkapazität wie folgt beschränkt ist (Art. 2 DL 225/2007): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deponiegas. 20 MW</li> <li>• Vergärung von festen Siedlungsabfällen, Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen, Abwässern und Rückständen aus der Landwirtschaft und der Agrar- und Ernährungswirtschaft. 150 MW</li> </ul>
<b>Biomasse</b>	Förderfähig (Anhang II Abs. 18 e DL 189/1988) mit der Einschränkung, dass die Vergütung auf eine förderfähige Gesamtkapazität von 250 MW beschränkt ist (Art. 2 DL 225/2007).

<b>Wasserkraft</b>	Förderfähig (Anhang II Abs. 18 b, c DL 189/1988) mit der Einschränkung, dass die Vergütung auf eine förderfähige Gesamtkapazität von 10 MW beschränkt ist (Art. 1 Abs. 2 DL 189/88). Für Strom aus Wellenkraft bestehen Sonderregelungen. Bei Demonstrationsvorhaben ist die Vergütung auf eine Gesamtkapazität von 10 MW beschränkt; ansonsten gilt eine Beschränkung auf 100 MW (Art. 2 DL 225/2007).	
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	Nur Strom aus Anlagen innerhalb des portugiesischen Staatsgebietes wird gefördert (Einleitung DL 189/88).
	<b>Außerstaatlich</b>	Im Ausland erzeugter Strom ist nicht förderfähig.
<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( x ) vertragliche Grundlage	Der Netzbetreiber ist gesetzlich dazu verpflichtet, mit den Betreibern von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien einen Stromabnahmevertrag abzuschließen (Kontrahierungszwang). Aus dem geschlossenen Vertrag steht dem Anlagenbetreiber dann ein vertraglicher Anspruch auf die Vergütung zu (Art. 18 DL 312/2001).
	<b>Berechtigter</b>	Anspruchsberechtigt ist der Anlagebetreiber (Art. 18 DL 312/2001).
	<b>Verpflichteter</b>	Anspruchsverpflichtet ist der Netzbetreiber (Art. 18 DL 312/2001).
<b>Vergütungsstruktur</b>	<b>Bonus</b>	
	<b>Festvergütung</b>	Die Förderung erfolgt ausschließlich durch Zahlung einer festen Einspeisevergütung, deren Höhe mit Hilfe einer Formel berechnet wird. In die Berechnung gehen verschiedene Faktoren ein, wie etwa die Leistung und Kapazität der Anlage (Anhang II DL 189/99). Für einige Technologien gibt es überarbeitete Berechnungsverfahren der Vergütungssätze, die im Art. 2 DL 225/2007 zu finden sind.
	<b>Vergütungsmaßstab</b>	Die Höhe der Vergütung richtet sich unter anderem nach der verwendeten Technologie, der Art der Energiequelle und den Vorteilen, die diese Technologie für den Umweltschutz bietet (DL 189/88).
	<b>Anpassungsmechanismen</b>	
	<b>Befristung</b>	Die Befristung der Vergütung hängt jeweils von der verwendeten Technologie ab (Art. 2 DL 225/2007): <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Windkraft.</b> Während der ersten 12 Jahre.</li> <li>• <b>Solar (solarthermische Anlagen und Photovoltaikanlagen auf Gebäuden).</b> Während der ersten 15 Jahre (DR 71/2007).</li> <li>• <b>Geothermie.</b> Während der ersten 12 Jahre.</li> <li>• <b>Biogas.</b> Während der ersten 15 Jahre.</li> <li>• <b>Biomasse.</b> Während der ersten 25 Jahre.</li> <li>• <b>Wasserkraft.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Während der ersten 20 Jahre oder für die Erzeugung der ersten 52</li> </ul> </li> </ul>

		<p>GWh; die Förderung endet, sobald das zeitliche oder das mengenmäßige Kriterium erreicht ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Während der ersten 15 Jahre für Wellenkraftwerke.</li> </ul> <p>Für die gesonderten Tarife für <b>Kleinanlagen</b> in Kombination mit Anlagen zur Wärmeerzeugung gelten für sämtliche anspruchsberechtigte Technologien folgende Limitierungen (Art. 11 DL 363/2007):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befristung der Tarife auf 5 Jahre</li> <li>• Pro installiertem kW jährliche Höchstproduktionsmenge von 2,4 MWh/Jahr für Anlagen zur Stromproduktion aus Solarenergie bzw. 4 MWh/Jahr für die anderen Technologien</li> <li>• Jahreshöchstlimit der zum Tarif zugelassenen Anlagen von 10 MW im Jahr 2008. Das Limit wird jährlich um 20% erhöht.</li> </ul>
	<p><b>Höhe</b></p>	<p>Die Höhe der Einspeisevergütung ist abhängig von der verwendeten Energiequelle. Soweit kein Einspeisetarif bei einzelnen Technologien genannt ist, kann die konkrete Höhe der Vergütung lediglich durch eine Formel berechnet werden (Art. 2 DL 225/2007).</p> <p>Gesonderte Tarife existieren für Kleinanlagen mit einer Leistung &lt; 3,68 kW, die in Kombination mit Solarthermie-Anlagen mit einer Kollektorfläche von mind. 2 m<sup>2</sup> installiert werden bzw. im Falle von Biomasse in Form einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in das Heizsystem integriert sind (Art. 9 1b DL 363/2007). Der Referenztarif für Kleinanlagen beträgt 65 €/ct/kWh. Dieser Tarif gilt für die ersten 10 installierten MW, für jede weiteren installierten 10 MW sinkt der Tarif um jeweils 5% (Art. 11 DL 363/2007).</p> <p>Die Einspeisetarife für das Jahr 2009 ergeben sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Windkraft.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 4,6 €/ct/kWh (Art. 2 DL 33A-2005).</li> <li>○ Kleinanlagen in Kombination mit Solarthermie: 70% des Referenztarifs (Art. 11 DL 363/2007)</li> </ul> </li> <li>• <b>Solar (Photovoltaik).</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 35 - 55 €/ct/kWh, abhängig von Größe und Art der Anlage (Art. 2 DL 225/2007).</li> <li>○ Kleinanlagen in Kombination mit Solarthermie: 100% des Referenztarifs (Art. 11 DL 363/2007)</li> </ul> </li> <li>• <b>Solar (solarthermische Stromerzeugung).</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 29,3 €/ct/kWh für solarthermische Anlagen mit einer Leistung ≤10 MW.</li> <li>○ 15-20 €/ct/kWh für solarthermische Anlagen mit einer Leistung &gt;10 MW (Art. 2 DL 225/2007).</li> </ul> </li> <li>• <b>Geothermie.</b> Tarifberechnung mit Hilfe einer Formel (Anhang II Abs. 2 DL 189/1988).</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Biogas.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Vergärung von festen Siedlungsabfällen, von Klärschlamm aus Abwasserreinigungsanlagen und Rückständen aus der Landwirtschaft und der Agrar- und Ernährungswirtschaft, bis zu einer Leistung von 150 MW: 9, 2 €ct/kWh.</li> <li>○ Deponiegas, bis zu einer Leistung von 20 MW: 7,5 €ct/kWh.</li> <li>○ Bei Überschreitung der genannten Leistung: 3,8 €ct/kWh (Art. 2 DL 225/2007).</li> </ul> </li> <li>• <b>Biomasse.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 7,5 - 8,2 €ct/kWh, in Abhängigkeit von der Art der eingesetzten Biomasse (Art. 2 DL 225/2007).</li> <li>○ Kleinanlagen in Form von Kraft-Wärme-Kopplung: 30% des Referenztarifs (Art. 11 DL 363/2007)</li> </ul> </li> <li>• <b>Wasserkraft.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ max. 4,5 €ct/kWh, abhängig von der Größe der Anlage (Art. 2 DL 33A-2005).</li> <li>○ Kleinanlagen in Kombination mit Solarthermie: 30% des Referenztarifs (Art. 11 DL 363/2007)</li> <li>○ Einspeisetarife für Anlagen mit mehr als 30 MW werden vom Wirtschaftsministerium festgelegt (Art. 2 DL 33A-2005).</li> </ul> </li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	Der Netzbetreiber hat die Möglichkeit, die ihm durch die Einspeisevergütung entstandenen Kosten über die Stromrechnung auf den Verbraucher abzuwälzen (Art. 22 Abs. 2ff. DL 189/88).
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	Die Kosten der Einspeisetarife für Strom aus Erneuerbaren Energien werden zunächst durch den Netzbetreiber getragen und dann auf den Verbraucher umgelegt.
<b>Kontrollmechanismen</b>	Bei Verstößen gegen die vertraglichen Vereinbarungen können Strafen verhängt werden. Die Höhe der Strafen ist für natürliche Personen und Unternehmen unterschiedlich (Art. 20 DL 312/2001). Außerdem werden 1% der registrierten Kleinkraftwerke überwacht, um ihre Leistung zu kontrollieren (Art. 22 DL 363/2007).	

4.4. **Mengenregelung (Name des Instruments!)**

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>		
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>	<i>In 1-3 Sätzen zusammenfassend die wichtigsten Informationen zum Förderinstrument. Auch erwähnen, ob das Förderinstrument mit den anderen im Land existierenden Instrumenten kumulierbar ist.</i>	
<b>Geförderte Technologien</b>	<i>Als Einleitung kurz erläutern, ob alle Technologien gefördert werden, oder nicht (z.B. Es werden grundsätzlich alle Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert.)</i>	
<b>Wind</b>	<i>Für alle Technologien: blanker Hinweis auf Förderfähigkeit reicht (Förderfähig.); gegebenenfalls Gesetzeszitat, falls die Förderfähigkeit an unterschiedlichen Stellen geregelt ist; ausführlichere Erklärungen nur im Falle von Einschränkungen (Förderfähig mit folgenden Einschränkungen: + Aufzählung als Liste); falls keine Förderung für die Technologie: Feld frei lassen</i>	
<b>Solar</b>		
<b>Geothermie</b>		
<b>Biogas</b>		
<b>Biomasse</b>		
<b>Wasserkraft</b>		
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	
	<b>Außerstaatlich</b>	<i>Wird oft nicht in der Rechtsquelle erwähnt → ExpertIn fragen!</i>

<b>Anspruchsgrundlage/Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( ) vertragliche Grundlage	<i>Freitext dient dazu, die Anspruchsgrundlage zu erörtern.</i>
	<b>Berechtigter</b>	
	<b>Verpflichteter</b>	
<b>Höhe</b>		
<b>Verfahren</b>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	<i>Beim zutreffenden Punkt (bzw. den zutreffenden Punkten) kurz erläutern, wer im Ergebnis die Kosten trägt.</i>
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	<i>Hier im Detail den Verteilmechanismus als Auflistung darstellen; z.B.:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Anlagenbetreiber – Netzbetreiber</b></li> <li>▪ <b>Netzbetreiber – Übertragungsnetzbetreiber etc.</b></li> </ul>
<b>Kontrollmechanismen</b>		

4.5. Steuerliche Regulierungsmechanismen (Name des Instruments!)

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wieweit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	---

<b>Kurzbezeichnung der Rechtsquelle(n)</b>		
<b>Landesspezifischer Förderansatz</b>	<i>In 1-3 Sätzen zusammenfassend die wichtigsten Informationen zum Förderinstrument. Auch erwähnen, ob das Förderinstrument mit den anderen im Land existierenden Instrumenten kumulierbar ist.</i>	
<b>Geförderte Technologien</b>	<i>Als Einleitung kurz erläutern, ob alle Technologien gefördert werden, oder nicht (z.B. Es werden grundsätzlich alle Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert.)</i>	
<b>Wind</b>	<i>Für alle Technologien: blanker Hinweis auf Förderfähigkeit reicht (Förderfähig.); gegebenenfalls Gesetzeszitat, falls die Förderfähigkeit an unterschiedlichen Stellen geregelt ist; ausführlichere Erklärungen nur im Falle von Einschränkungen (Förderfähig mit folgenden Einschränkungen: + Aufzählung als Liste); falls keine Förderung für die Technologie: Feld frei lassen</i>	
<b>Solar</b>		
<b>Geothermie</b>		
<b>Biogas</b>		
<b>Biomasse</b>		
<b>Wasserkraft</b>		
<b>Räumlicher Anwendungsbereich</b>	<b>Innerstaatlich</b>	
	<b>Außerstaatlich</b>	<i>Wird oft nicht in der Rechtsquelle erwähnt → ExpertIn fragen!</i>
<b>Anspruchsgrundlage/ Adressaten</b>	( ) gesetzliche Grundlage ( ) vertragliche Grundlage	<i>Freitext dient dazu, die Anspruchsgrundlage zu erörtern.</i>
	<b>Berechtigter</b>	

	<b>Verpflichteter</b>	
<b>Höhe</b>		
<b>Verfahren</b>		
<b>Finanzierung</b>	<b>Kostenträger Staat</b>	<i>Beim zutreffenden Punkt (bzw. den zutreffenden Punkten) kurz erläutern, wer im Ergebnis die Kosten trägt.</i>
	<b>Kostenträger Verbraucher</b>	
	<b>Kostenträger Netzbetreiber</b>	
	<b>Kostenträger Anlagenbetreiber</b>	
	<b>Verteilmechanismus</b>	<i>Großteils nur bei Preisregelung und Mengenregelung relevant.</i>
<b>Kontrollmechanismen</b>		

5. **Kritik**  
(optionales Feld)

<b>Interne Daten</b>	Datum der Erstellung: Update vom:	VerfasserIn:	Status: 1. Entwurf in progress (mit Angabe in %, wie weit ungefähr fertig) 2. Fertiger Entwurf für Kontrolle eclareon 3. Fertiger Entwurf für Kontrolle G&vO 4. Freigegeben für die Datenbank (=final)
----------------------	--------------------------------------	--------------	--

<b>Kritik EE-Branche</b>	<i>Kritik seitens der Lobbyinstitutionen für die Erneuerbaren Energien (Industrie)</i>
<b>Kritik klassische Energiebranche</b>	<i>Kritik seitens der Lobby der „klassischen“ Energiewirtschaft (Strommonopolisten, Netzbetreiber etc.)</i>
<b>Kritik Politik</b>	<i>Kritik seitens der Oppositionsparteien der jeweiligen Regierung</i>
<b>Kritik Wissenschaft</b>	<i>Kritik seitens der Wissenschaft (Universitäten, Institute)</i>